Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b. 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 Herrn Thomas Kauer Friedenstraße 40 81671 München Stadtplanung PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b 80331 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude:

Zimmer: Sachbearbeitung:

plan.ha2-31v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 12.12.2024

Anfrage: Ist der Bebauungsplan 2176 der zweite 1638? Antrag zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06676

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Beschluss des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.09.2024 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich diesbezüglich mit dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement abgestimmt und gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Aussage, die Vorlage zum "Klimaquartier Ramersdorf Süd" verweise darauf, dass für die dortige Nachverdichtung eine gesicherte Schulversorgung deshalb angenommen werden könne, weil im Gebiet des BPlan 1638 eine neue Schule geplant und gebaut werde, können wir nicht nachvollziehen.

In der von Ihnen angesprochenen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10320 "Klimaneutrales und klimaresilientes, wachsendes Quartier – Ramersdorf Süd Klimaquartier Ramersdorf" heißt es auf Seite 27 und 28:

"8. Sicherung der Grundschulversorgung

Das Baugebiet "Klimaquartier Ramersdorf" befindet sich im Grundschulsprengel Führichstraße. In diesem Grundschulsprengel ist ab dem Jahr 2024 eine rege Bautätigkeit zu erwarten, was sich aus heutiger Sicht in stark steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen niederschlagen wird. Diesem Anstieg wird unter anderen durch eine Umsprengelung zum benachbarten Grundschulsprengel Strehleranger mit einem sechszügigen Grundschulneubau

zum Schuljahr 2023/24 begegnet.

Die Schulversorgung ist nach aktueller Sachlage Datenlage für die Phase 2 des Baugebiets "Klimaquartier Ramersdorf" gesichert. Nach derzeitigem Kenntnisstand und der aktuellen Datenlage ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Ganztagsversorgung die Phase 2 betreffend gesichert ist. Abhängig von der weiteren Bauentwicklung des Baugebiets "Klimaquartier Ramersdorf" und eines möglichen Baugebiets "Ottobrunner Straße" können zusätzliche Schulbedarfe entstehen, deren Versorgung aus heutiger Sicht nicht gesichert ist. Bei Realisierung der Phase 3 des Baugebiets "Klimaquartier Ramersdorf" ist die Schulversorgung ab dem Schuljahr 2030/31 nicht mehr gesichert, bei Realisierung eines möglichen Baugebiets "Ottobrunner Straße" ab dem Schuljahr 2032/33. Je nach Ausmaß und zeitlicher Realisierung der Wohnbebauung durch die Phase 3 des Baugebiets "Klimaquartier Ramersdorf" sowie eines möglichen Baugebiets "Ottobrunner Straße" entsteht ein unterschiedlich hoher Schulbedarf. Zur Deckung dieses Schulbedarfs sind je nach Ausmaß im weiteren Verfahren entweder schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. eine Umsprengelung) oder ein Schulneubau zu prüfen. Voraussetzung für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen (Phase 3) ist das Vorliegen einer geeigneten Lösung zur Sicherstellung der Grundschulversorgung. Über diese ist mit Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und vor Realisierung der langfristigen Maßnahmen (Phase 3) im Stadtrat zu berichten."

Diese Sitzungsvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Aufgrund der Zurückstellung der Planung für das Baugebiet Ottobrunner Straße kann für das Klimaquartier die Grundschulversorgung für die Phase 2 sichergestellt werden.

Im Weiteren ist zu prüfen, wie für die Phase 3 die Grundschulversorgung sicherzustellen ist. Wie bereits im Beschluss dargestellt, kommen dafür verschiedene Möglichkeiten in Betracht, die wiederum abhängig sind vom über den Wettbewerb zu ermittelnden Nachverdichtungspotenzial sowie von den weiteren baulichen Entwicklungen in den betreffenden Schulsprengeln und dem sich daraus ergebenden tatsächlichen Bedarf. Die Prognosen werden regelmäßig aktualisiert, um hier den Bedarf so genau wie möglich zu erfassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Bildung und Sport stehen dazu im engen Austausch. Wie bereits im oben zitierten Grundsatzbeschluss festgehalten, ist vorgesehen, mit Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses auch die Sicherstellung der Schulversorgung darzulegen.

Widersprüchliche Aussagen sind für uns hier nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

